

Hausordnung Tagesschule Münsingen

Folgende Regeln gelten für die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule:

1. In der Tagesschule befolge ich die Anweisungen der Betreuungspersonen, der Praktikanten, der Anlagewartin und der Leitung.
2. **Ich nehme Rücksicht auf die anderen Kinder und respektiere sie in ihrer Art.**
Ich halte mich an die STOPP-Regel.

ANKOMMEN

3. Nach dem Unterricht begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg in die Tagesschule. Sie werden dort spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsende erwartet.
4. Ich begrüße und verabschiede mich bei der für die Absenzen zuständigen Person mit Händedruck.
5. In den Räumlichkeiten der Tagesschule trage ich keine Strassenschuhe. Ich versorge Kleidungsstücke und Gepäck in der Garderobe. Ich kleide mich gemäss der geltenden Kleiderordnung der Schule Münsingen. In den Tagesschulräumen verzichte ich auf das Tragen von Kopfbedeckungen (Hüte, Mützen, Tücher). Ausnahme: Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden.

AM TISCH

6. Selbstmitgebrachte Esswaren und Getränke sind in der Tagesschule nicht erlaubt.
7. Vor dem Essen und nach dem Toilettengang wasche ich die Hände mit Seife.
8. Wenn Ansagen gemacht werden, schweige ich und höre zu. Am Tisch unterhalte ich mich in angepasster Lautstärke.
9. Ich probiere möglichst von allen Speisen und lasse mir so viel Essen auf den Teller schöpfen, wie ich aufessen kann.
10. Nach dem Essen putze ich meine Zähne, wenn meine Eltern es wünschen.
An den Standorten Prisma und Mittelweg putzen alle Kinder die Zähne.
An den übrigen Standorten gilt: Bringen die Kinder und Jugendlichen eine Zahnbürste mit, sind die Betreuenden besorgt, dass diese Kinder an Zähneputzen denken.
11. Wenn ich ein Ämtchen erhalten habe, erledige ich es unaufgefordert.
12. Wenn ich mich ausserhalb des Tagesschulhauses aufhalten will, hefte ich mein Namensschild auf die entsprechende Tafel und sage ich Bescheid.
13. Material behandle ich sorgfältig und versorge es nach Gebrauch wieder.
In den Tagesschulräumlichkeiten spiele ich keinerlei Ballspiele, werfe keine Gegenstände und renne nicht umher. Schäden melde ich umgehend der Betreuungsperson. Mutwillig beschädigtes Material muss ich bezahlen.

WINTER-REGEL

14. Schneebälle werfe ich nur in den dafür bestimmten Zonen.



REGELUNG FÜR DEN UMGANG MIT MOBILTELEFONEN UND ANDEREN ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

15. Jugendliche ab der 7. Klasse dürfen in der Tagesschule über den Mittag ihr Mobiltelefon benutzen.

Dies jedoch gemäss der Regelung, welche an dem Standort gilt, an welchem sie sich aufhalten.

Für alle anderen Kinder gilt die Regelung der Volksschule: Kinder im Alter bis und mit zur 6. Klasse: Von 07.00 – 18.00 Uhr sind auf dem ganzen Tagesschul- und Schulareal Mobiltelefone und sämtliche tragbaren elektronischen Mediengeräte ausgeschaltet, es sei denn, der Gebrauch sei durch eine Betreuungsperson ausdrücklich erlaubt worden. Eingeschaltete Geräte (auch Smartwatch) werden eingezogen und werden durch die Betreuungspersonen am Ende der Betreuung wieder ausgehändigt.

In Notfällen können Schülerinnen und Schüler im mit den Geräten der Tagesschule telefonieren.

WEITERFÜHRENDES

16. Im Weiteren gelten die allgemeinen Schulhausregeln des betreffenden Schulzentrums.

17. Wer die Tagesschulordnung verletzt, wird zur Rechenschaft gezogen.

Münsingen, im März 2020